



Liebe Eltern!

Wir alle sehen eine wichtige Aufgabe darin, für einen sicheren Schulweg unserer Kinder zu sorgen:

Die Eltern, die Allgemeine Unfallversicherungsanstalt (AUVA) als soziale Unfallversicherung, die Bezirksvorstehung und die MA 46 als Gestalter der Verkehrssicherheit.

Daher befragen wir laufend die Eltern aller Wiener Volksschüler und Volksschülerinnen über den Schulweg ihrer Kinder.

Unsere Fachleute für Sicherheit suchen immer nach dem sichersten Weg und nach Möglichkeiten, Gefahrenstellen zu beseitigen.

Das Ergebnis dieser Arbeit ist der Schulwegplan für Ihr Kind. Die Daten aus den Fragebögen werden aber auch von den Bezirken für bauliche Verbesserungen am Schulweg genutzt.

Bitte besprechen und üben Sie den sichersten Schulweg für Ihr Kind mit Hilfe dieses Plans!

Sicherheitsberatung

Die AUVA als soziale Unfallversicherung für Schüler und Schülerinnen hat den gesetzlichen Auftrag, Maßnahmen zur Unfallverhütung zu setzen.

Nach Unfällen in der Schule oder am Schulweg sorgt sie auch für Leistungen wie die Übernahme der Behandlungskosten, Rehabilitation und Entschädigungen.

Zur Sicherheitsberatung von Schulen und Schulerhaltern stellen wir Unterrichtsmaterial und Lehrbehelfe zur Verfügung. Auch für Eltern und Kinder gibt es Informationen.

Wenn Sie Fragen zur Sicherheit in der Schule und am Schulweg haben, wenden Sie sich bitte an uns:

AUVA

Ing. Bernard Pfandler
05 93 93-31720
bernard.pfandler@auva.at

MA 46

Dipl. Ing. Gabriele Steinbach
(01) 811 14-92 998
gabriele.steinbach@wien.gv.at

Schulweg-Tipps

Der Schulweg ist oft der erste Weg, den ein Kind allein im Straßenverkehr zurücklegt. Leider sind noch immer zu viele Kinder auf diesem Weg in Gefahr!

Mit etwas Übung lassen sich die Gefahren besser meistern. Beachten Sie folgende Tipps!

Schulweg sicher üben!

Gehen Sie mit Ihrem Kind den empfohlenen Weg ab und erklären Sie ihm, warum es wo gefährlich ist und worauf es als Fußgänger achten muss. Üben Sie problematische Stellen (siehe Schulwegplan) besonders gut. Beim nächsten Mal lassen Sie sich bereits von Ihrem Kind führen, das dabei über sein Verhalten spricht. So können Sie feststellen, ob es alles richtig verstanden hat und eventuell korrigierend eingreifen.

Der erste Alleingang!

Jedes Kind ist anders, jeder Schulweg ist anders. Deswegen gibt es auch keine fixe Altersangabe, wann man ein Kind alleine gehen lassen kann. Eine Faustregel gibt es auf alle Fälle: Begleiten Sie Ihr Kind solange, bis Sie sicher sind, dass es zuverlässig alleine zurechtkommt.

Gute Sicht für alle!

Überlebenswichtig ist der Blickkontakt zwischen Kind und Kfz-Lenker: Letzterer kann nur stehen bleiben, wenn er das Kind auch tatsächlich gesehen hat. Deshalb sind Überquerungen bei unübersichtlichen Stellen, wie z. B. zwischen parkenden Autos und bei Sträuchern, tabu.

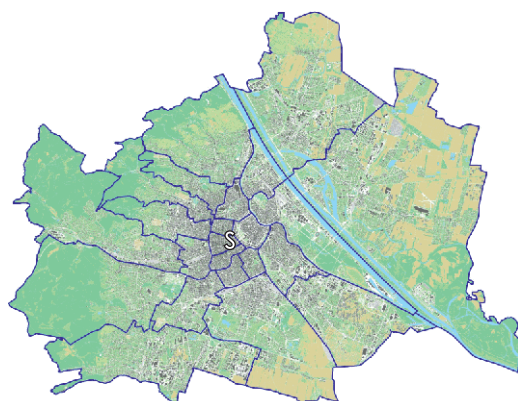
Grün ist nicht genug!

Grün allein genügt nicht als Sicherheitsgarantie bei Fußgängerampeln: Immer auf mögliche Abbieger achten. Wenn die Ampel während der Querung auf Rot springt, zügig weitergehen.

Sicher am Zebrastreifen

Traurig, aber wahr: Die weißen Streifen auf den Straßen sind kein Garant für Sicherheit. Erklären Sie Ihrem Kind, dass es sich auf der Straße niemals in Sicherheit wagen kann - auch nicht auf dem Schutzweg - der seinen Namen eigentlich gar nicht verdient. Für Ihr Kind heißt das: Vor dem Zebrastreifen immer stehen bleiben! Erst gehen, wenn die Straße wirklich frei ist oder alle Autos - aus beiden Richtungen - angehalten haben. Auf eventuelle Überholer achten!

1 0 7 0

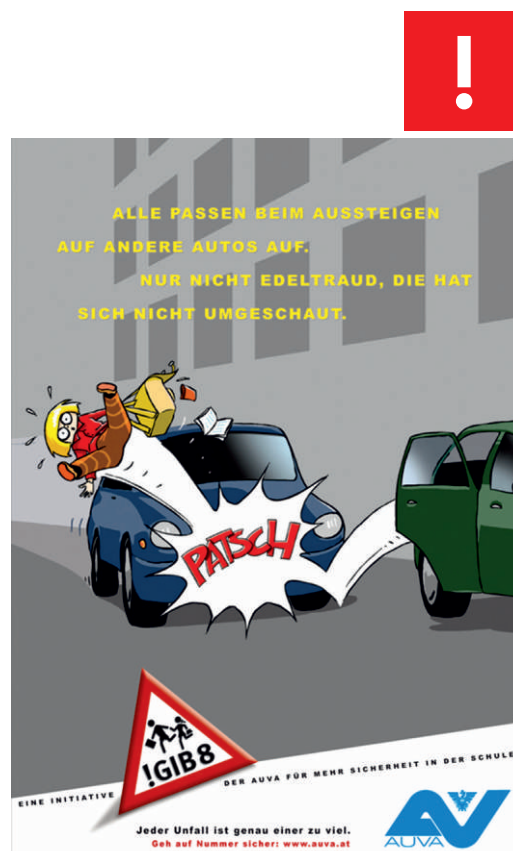


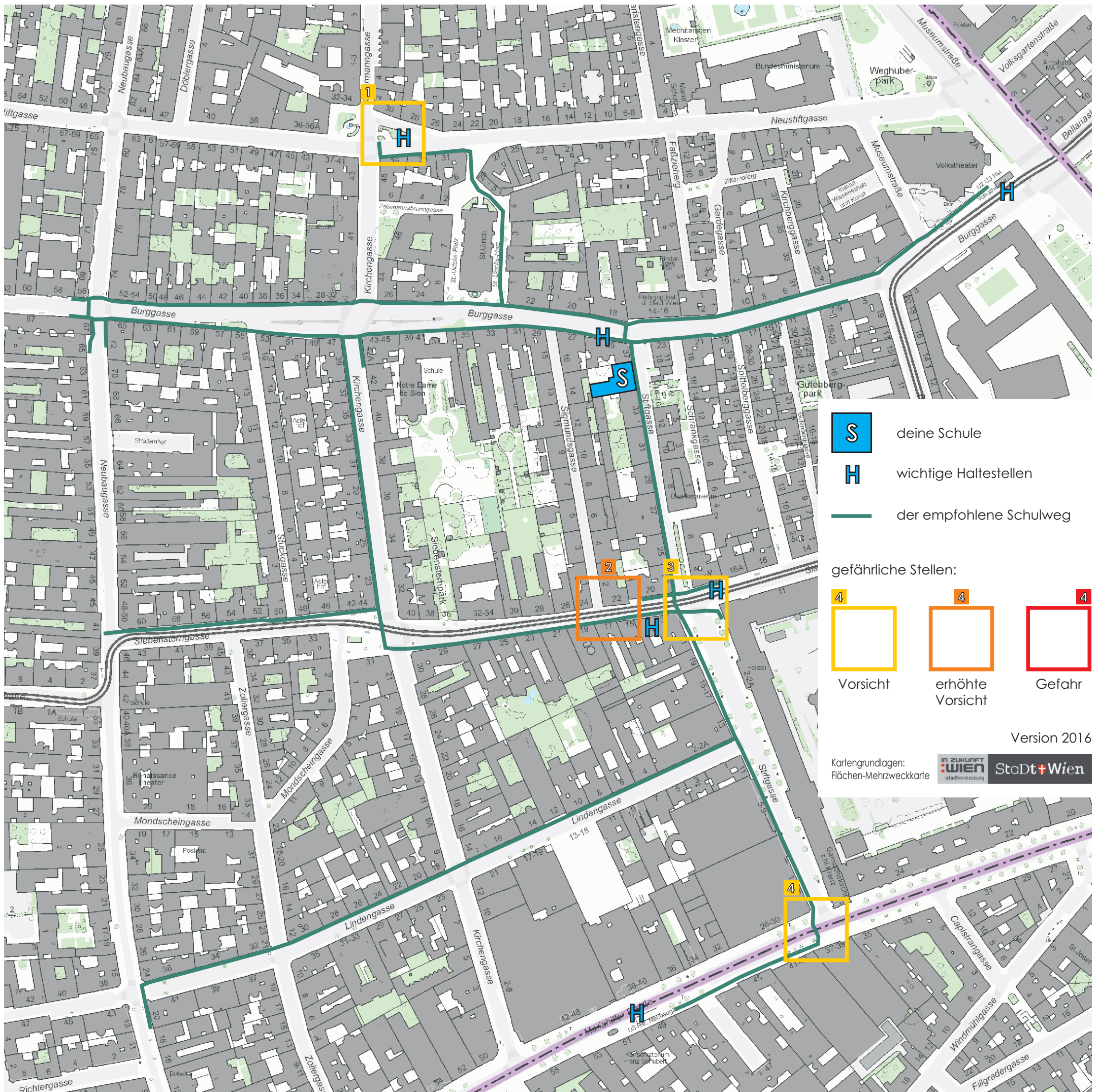
Der Schulwegplan entstand mit der Unterstützung des 7. Wiener Gemeindebezirks / Neubau und der Eltern der Volksschüler, deren ausgefüllte Fragebögen wichtige Informationen zum Schulweg ihrer Kinder lieferten.

S Stiflgasse 35

Die Mariahilfer Straße ist zwischen der Kirchengasse und Museumsplatz / Getreidemarkt in eine Begegnungszone umgestaltet worden. Das heißt: hier haben zu Fuß Gehende, Radfahrende und Personen, die andere Fahrzeuge lenken, aufeinander Rücksicht zu nehmen und dürfen sich gegenseitig nicht mutwillig behindern. Die erlaubte Höchstgeschwindigkeit für alle Fahrzeuge beträgt 20 km/h.

Bei der Verwendung von Scootern ist es wichtig zu wissen, dass Kinder unter 12 Jahren nur dann alleine unterwegs sein dürfen, wenn sie einen Radfahrausweis besitzen. Diesen Ausweis können Kinder dann erhalten, wenn sie das 10. Lebensjahr vollendet und eine Prüfung erfolgreich abgelegt haben. Andernfalls muss eine Begleitperson dabei sein, die älter als 16 Jahre ist.





1



Der Gehsteig im Bereich der Busstation ist schmal. Warte daher nicht am Gehsteig auf den Bus, sondern im Platzbereich dahinter.



2



Der Gehsteig ist sehr schmal und direkt neben den Straßenbahngleisen. Gehe entlang der Hausmauer, auch wenn du mit Freunden unterwegs bist. Niemals außerhalb des Geländers gehen oder darauf turnen!



3



Vor Unterrichtsbeginn und nach Unterrichtsende regeln hier Polizisten des Verkehr. Außerhalb dieser Zeiten gilt: erst auf die Fahrbahn steigen, wenn kein Fahrzeug kommt oder alle angehalten haben.



4



Überquere die Mariahilfer Straße an der im Plan eingezeichneten Stelle. Hier kannst du die Radfahrenden und andere Fahrzeuge, aber auch andere zu Fuß Gehende am besten sehen. Gehe nicht knapp vor Fahrzeugen auf die andere Straßenseite.

